

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 21.10.2019

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Mitglied der
Stadtvertretung Jana
Wolff
Telefon:

Antrag
Drucksache Nr.

00148/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Kinderarbeit – Erneuerung DS 00399/2010

Beschlussvorschlag

Es ist bekannt geworden, dass das Land MV zum Jahresende 2019 das "Friedhofsgesetz" neu fasst. Dort müsste nun der Passus "gegen Kinderarbeit" eingepflegt werden, den die Stadtvertretung auf Antrag der Fraktion Die Linke schon am 26.04.2010 (DS00399/2010) beschlossen hatte. Es wäre wünschenswert, dass die aktuelle Stadtvertretung beim Land jetzt die Passus-Einfügung nochmal kontrolliert beziehungsweise absichert.

1. Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin fordert die Landesregierung und den Landtag von Mecklenburg Vorpommern erneut auf, das Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg Vorpommern im Artikel 14 Abs 5, nach dem ersten Satz, wie folgt zu ändern:
Der Friedhofsträger **kann** in der Friedhofsordnung festlegen, dass nur Grabsteine und Grabeinfassungen verwendet werden dürfen, die nachweislich aus fairem Handel stammen und ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO Konvention 182 hergestellt sind.“ (Beschlusstext aus DS0399/2010)
2. Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, nach einer entsprechenden Änderung des Landesgesetzes der Stadtvertretung eine Änderung der Schweriner Friedhofsatzung zur Abstimmung vorzulegen, die der Intention (1.) entspricht.
3. Der Oberbürgermeister wird zudem gebeten, der Stadtvertretung zeitnah eine Übersicht über die Herkunft der Natursteine, die im Stadtgebiet für den Straßenbau verwendet wurden vorzulegen.

Begründung

Dies ist ein Open Antrag eines Schweriner Bürgers, der nach einem Vortrag der Friedrich Ebert Stiftung am 24.09.2019 das Thema Kinderarbeit mit Bezug zu Schwerin angehen möchte. Laut der Initiative „Aktiv gegen Kinderarbeit“ stammen über 50 % der in Deutschland verwendeten Natursteine aus Indien, dort werden die Natursteine auch durch Kinderarbeit hergestellt.

Natursteine werden -auch- für Grabsteine in Deutschland verwendet. Leider auch beispielsweise im Straßen- und Landschaftsbau. Da beispielsweise Baumärkte derartige Steine für den Landschaftsbau vertreiben ist hier die Einwirkung/ Zuständigkeit der Kommune nicht gegeben. Anders ist es bei den Friedhöfen. Hier kann die Stadt ihren Einfluss ausüben. Weiterführend soll Klarheit geschaffen werden woher die Natursteine für den Straßenbau stammen.

Weiterführende Informationen:

§ 14 BestattG M-V Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Bestattungsgesetz - BestattG M-V): http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?t=157105978365418936&sessionID=980947992548156702&chosenIndex=Dummy_nv_68&templateID=document&source=context&source=context&highlighting=off&xid=146337,15

Hier die ILO Konvention 182:

Die Konvention Nr. 182 definiert verbindlich, was die sogenannten schlimmsten Formen der Kinderarbeit (worst forms of child labour) sind. Dies geschieht in Abgrenzung zu den in [Konvention Nr. 138](#) beschriebenen Rahmenbedingungen, in denen Kinder und Jugendliche arbeiten können. Die Konvention wurde bereits von über 170 Staaten – auch der Bundesrepublik ratifiziert. In der Konvention wird festgelegt, dass die unterzeichnenden Staaten alles tun sollen, um diese Formen von Kinderarbeit effektiv und nachhaltig zu bekämpfen. <https://www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de/gegenmassnahmen/welt-politik/beseitigung-der-schlimmsten-formen-der-kinderarbeit/>

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Jana Wolff
Mitglied der Stadtvertretung